

KURSE

Fachtagung für Schafhalter

23. Januar: Am Vormittag Schafalplanerung und Herdenschutz, am Nachmittag Bestimmung der Fleischleistung. Die Teilnehmenden erfahren Ergebnisse aus dem Projekt «Schafalp – Alpfutur», Ergebnisse aus dem Bericht zur Schafalplanerung, Neues von der Herdenschutzfachstelle in Visp. Am Nachmittag wird die Verwendung von Ultraschallmessungen zur Bestimmung der Fleischleistung von Zuchtstieren (Rückenmuskelmessung) erläutert. Praktische Vorführung am Tier (SN + WAS); CHTAX und Ultraschall: Übereinstimmung?; Sicht eines Metzgers. Eventuell noch offene Plätze umgehend mit dem LZ Visp klären.

Buchhaltung auf dem Computer

24. Januar: Am Vormittag Kennenlernen von LBH light Windows4 (neue Version) – die landwirtschaftliche Finanzbuchhaltung mit Steuerabschluss. Am Nachmittag: Richtiges Vorgehen beim Abschluss. Eventuell noch offene Plätze umgehend mit dem LZ Visp klären.

Fachgerecht Raclette streichen

31. Januar: Vertreter von Alpgold erklären die Unterschiede zwischen Walliser Raclette-Käse und Raclette Swiss sowie zwischen Gas- und Elektroofen und zeigen die Techniken des Raclettetstreichens. Eventuell noch offene Plätze umgehend mit dem LZ Visp klären.

Schnittkurs für Obstbäume

8. / 15. / 22. Februar: Die Teilnehmenden erlernen die Grundkenntnisse des Obstbaumschnitts in Theorie und Praxis.

Für Personen ohne Internetzugang nimmt das Landwirtschaftszentrum Visp ausnahmsweise telefonische Anmeldungen unter 027 606 79 00 entgegen.

AGENDA

18. Januar

Generalversammlung des Verbandes ehemaliger Landwirtschaftsschüler/innen Oberwallis (VELSO) in Visp

Noch bis 19. Januar

Swiss Expo in Lausanne: Landwirtschaftsausstellung und internationaler Rinderwettbewerb im Beaulieu in Lausanne

19. Januar

Generalversammlung der Original Evolener Viehzuchtgenossenschaft Wallis 1 um 11.00 Uhr im Restaurant Channa in Naters

26. Januar

Generalversammlung des Gartenbauvereins Oberwallis um 14.30 Uhr im Restaurant Bellevue in Naters

31. Jan. – 1. Febr.

SOREXPO 2014 auf dem Stierenmarktareal in Zug. Mit der Original Braunviehschau soll die Verbreitung der Rasse in der Schweiz gefördert werden.

1. Februar

DV des OZIV in St. Niklaus

8. Februar

DV des OFZV im Ackersand/Stalden

Initiative für Ernährungssicherheit

Der Startschuss zur Initiative für Ernährungssicherheit ist Mitte Dezember gefallen. Nachdem sich die Gruppe Joder von der SVP und der Schweizer Bauernverband (SBV) einigen konnten, verabschiedete der SBV-Vorstand in seiner Dezember-Sitzung den definitiven Text der Initiative für Ernährungssicherheit. Dieser sieht vor, den Artikel 104 der Bundesverfassung mit einem neuen Absatz 104a zu ergänzen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger, nachhaltiger, inländischer Produktion zu stärken. Der Initiativtext lautet:

Art. 104a (neu) Ernährungssicherheit

1. Der Bund stärkt die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger, nachhaltiger inländischer Produktion; er trifft wirksame

Massnahmen insbesondere gegen den Verlust von Kulturland, einschliesslich Sömmerungsfläche, und zur Umsetzung einer Qualitätsstrategie.

2. Er sorgt in der Landwirtschaft für einen geringen administrativen Aufwand und für eine angemessene Investitions- und Rechtssicherheit.

Übergangsbestimmungen

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung spätestens zwei Jahre nach Annahme des Artikels 104a durch Volk und Stände entsprechende Gesetzesbestimmungen.

Weiter bestimmte der SBV-Vorstand die Mitglieder des Initiativkomitees und des Co-Präsidiums des Unterstützungskomitees. In Letzterem sind neben dem Präsidium und dem Direktor des SBV Nationalrat Rudolf Joder und der Berner Grossrat Samuel Graber vertreten. Die Arbeiten zum Start der Unterschriften-



Mit der Initiative zur Ernährungssicherheit soll auch der gesunde Biss in den saftigen Schweizer Apfel für die Zukunft gesichert werden. (Bild: Cheryl Kronberger, www.landwirtschaft.ch)

sammlung laufen. Es sind zwei nationale Sammelstage vorgesehen, nämlich am 15. Februar und 15. März. Die OLK sucht Verantwortliche pro Gemeinde (bei kleineren Gemeinden eventuell

pro Region) und Leute, welche an den nationalen Sammeltagen mithelfen können. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung unter 027 945 15 71 oder an info@olk.ch.

Abstimmung vom 9. Februar

Der SBV-Vorstand legte auch die Parolen für die Abstimmung vom 9. Februar 2014 fest. Der SBV unterstützt den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI), weil gewisse landwirtschaftliche Güter wie Zuckerrüben vorwiegend per Bahn transportiert werden. Bei der Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» verzichtete der Bauernverband auf eine Abstimmungsempfehlung.

Der Schweizer Bauernverband sagt NEIN zur Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung». Auch der Vorstand der Walliser Landwirtschaftskammer empfiehlt diese Initiative zur Ablehnung.

Die Gründe zur Ablehnung formuliert der SBV so: Zur Erfüllung des Verfassungsauftrages (Bundesverfassung Art. 104) ist die Landwirtschaft auf eine genügende Anzahl Landwirtschaftsbetriebe und Arbeitskräfte angewiesen. Die Annahme der Initiative wäre nachteilig für die produzierende Landwirtschaft, weil sie dadurch geschwächt und der schon heute tiefe Selbstversorgungsgrad weiter sinken würde. Geforderte Betriebsvergrößerungen und Struktur Anpassungen brauchen auch genügend Arbeitskräfte. Der Zugang zu Arbeitskräften würde erschwert. Das Rekrutieren von genügend inländischen Arbeitskräften, z. B. auch von

Alphirten, ist unwahrscheinlich. Die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) erschwert landwirtschaftliche Exporte, insbesondere im Käsebereich. Die landwirtschaftliche Produktion wird darunter leiden.

Der SBV sieht mit der Annahme der Initiative auch eine Schwächung der Gesamtwirtschaft. Die Schweizer Wirtschaft würde gelähmt (Guillotine-Klausel). Wirtschaftswachstum braucht Arbeitskräfte, auch ausländische. Die Wirtschaftsbeziehungen zu Europa würden durch die Kündigung des FZA stark belastet. Der SBV gibt auch zu bedenken, dass Sozialwerke und Demographie von der Zuwanderung profitie-

ren. Ein Kontingentsystem führt zu einem teuren Verwaltungsverfahren. Diese neuen Verwaltungskosten stehen im Widerspruch zur gewünschten Vereinfachung. Asylbereich und Arbeitsmigration werden gegeneinander «ausgespielt». Der humanitäre Gedanke der Schweiz wird dadurch erschwert durchsetzbar. Für die EU ist die Personenfreizügigkeit eine zentrale Grundfreiheit. Wer auf diese verzichtet respektive diese nicht akzeptiert, wird am europäischen Binnenmarkt nicht die gleichen Rechte haben. Ein neues oder besseres FZA mit mehr Vorteilen für die Schweiz ist unrealistisch.



Foodle nimmt dein liebstes Lebensmittel unter die Lupe

Nimm dein liebstes Lebensmittel unter die Lupe

Foodle.ch

Interessieren Sie sich für Lebensmittel und geben sich nicht mit der Etikette auf der Verpackung zufrieden? – Mit Foodle.ch haben Sie die einmalige Gelegenheit, Ihr liebstes Produkt testen zu lassen. Foodle.ch ruft Konsumentinnen und Konsumenten auf, Ihre Vorlie-

ben aktiv einzubringen. Sie bestimmen Ihr Lieblingsprodukt (Hersteller, Verkaufsstelle) über ein Webformular auf Foodle.ch. Die von der Foodle-Community am meisten genannten Lebensmittel werden von ausgewiesenen Spezialisten unter die Lupe genommen und beurteilt. Je

nach Fragestellung werden Eigenschaften wie das Schmelzverhalten von Raclettekäse oder die Knackigkeit und Saftigkeit von Äpfeln untersucht. Die Beurteilungen umfassen kompetente und transparente Informationen über eine ausgewählte Lebensmittelgruppe und die im Fokus stehenden Produkte. Die Resultate der Bewertungen werden via Medien und über die sozialen Netzwerke Facebook und Twitter publiziert. Alle Beurteilungen werden archiviert und stehen auf Foodle.ch unter der Rubrik «Community» zur Verfügung. Zusätzlich werden unter den Teilnehmenden attraktive Preise verlost.

Foodle.ch: Einmaliges Spezialistennetzwerk

Foodle.ch ist die interaktive Plattform rund um die Themen Lebensmittel und Ernährung. Diese zwei Themengebiete wer-

den aktuell von 24 Partnerorganisationen aus der Ernährungs- und Lebensmittelbranche vertreten. Branchenverbände, Bundesämter, NGO's, und Institutionen aus Bildung und Forschung treten auf Foodle.ch gemeinsam auf (Partnerliste: www.foodle.ch/de/partner).

Kommerzielle Unternehmen sind auf der Plattform nicht vertreten und können auch nicht Partner von Foodle.ch werden. Foodle.ch verfügt damit über ein einzigartiges Netzwerk an Fachleuten mit fundierten Kompetenzen von der Produktion über die Verarbeitung bis zum Konsum von Lebensmitteln. Diese Kompetenzen setzt Foodle.ch gezielt ein, um Konsumentinnen und Konsumenten vertrauenswürdige Informationen über Lebensmittel zur Verfügung zu stellen.

GEDANKEN

Alles Liebe und Gute ...



Tony Henzen vertritt als Präsident des Oberwalliser WAS-Verbandes und Vizepräsident der OLK die Anliegen der Kleinviehverbände.

Wie viel Glück einem bei Jahresbeginn gewünscht wird, haut einem manchmal fast den Deckel vom Kopf. Wenn auch nur ein Bruchteil davon eintrifft, wird 2014 ein Bombenjahr.

Aber was ist Glück eigentlich? Gesundheit und Erfolg in Familie und Betrieb – ja, das ist Glück, gepaart mit der nötigen inneren Zufriedenheit. Glück ist auch, den anderen etwas von ganzem Herzen zu gönnen. Glück und Zufriedenheit färben nicht nur auf Zweibeiner, sondern auch auf Vierbeiner ab. Doch, wir alle wissen, Neid und Missgunst haben einen extrem guten Nährboden. Klar ist auch, dass Nehmen seliger ist als Geben.

Setzen wir uns für das neue Jahr das Ziel, einen Beitrag zu leisten, in welcher Form auch immer. Bauernstand, Vereine und Verbände werden es uns in Form eines höheren Zufriedenheitsstandards danken. Stützen wir die, denen das Glück nicht besonders hold war.

Nehmen wir die Herausforderungen und Aufgaben im neuen Jahr mit Elan in Angriff. Wagen wir den Aufbruch zu neuen Ufern. So wünsche ich allen viel Glück und hoffe, dass es Ihnen jetzt nicht den Deckel hebt.

Tony Henzen

KURSE

Sachkundenachweis Nutztierhaltung

14. Februar: Nach Art. 198 TSchV muss in kleineren Tierhaltungen mit weniger als zehn Grossvieheinheiten die für die Haltung und Betreuung verantwortliche Person einen Sachkundenachweis erbringen. Für den Tageskurs angesprochen sind Tierhalter ohne landwirtschaftliche Ausbildung (Fähigkeitszeugnis oder DZ-Kurs). Anmeldung bis 3. Februar auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Schaf-, Lamm- und Wildverarbeitung

15. Februar: René Regotz vermittelt Kenntnisse über die fachgerechte Zerlegung sowie die Zubereitungsmöglichkeiten von Schaf, Lamm und Wild. Motto: Viel lernen und gut essen! Anmeldung bis 3. Februar auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.



Die Kadaverentsorgung gehört zur höchsten Risikokategorie bei der Entsorgung tierischer Nebenprodukte. Sie verlangt also uneingeschränkte Sorgfalt.

Kadaverentsorgung

Die Kadaverentsorgung von Nutz- und Heimtieren ist in der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten geregelt. Die Details der Bestimmungen sind in mehreren Merkblättern festgehalten. Diese und weitere Informationen sind auf www.bvet.admin.ch > Themen > Tiergesundheit > Tierische Nebenprodukte nachzulesen.

Die Kadaver von Nutz- und Heimtieren gehören innerhalb der Entsorgung tierischer Nebenprodukte zur Kategorie 1. Das bedeutet, dass sie zusammen mit den Schlachtabfällen einmal pro Woche der direkten Verbrennung zugeführt werden.

Kadaver und Schlachtabfälle müssen in den offiziellen regionalen Sammelstellen abgegeben werden. Sie werden im Oberwallis an vier Orten gesammelt: Reckingen, Brig (Schlachthof Gamsen), Visp (Lonza/ARA) und Susten (Radet ARA). Die Sammelstellen haben feste Öffnungszeiten. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Wassenmeister oder die verantwortliche Person kontaktiert werden.

den. Die Angaben sind bei den Sammelstellen gut sichtbar und lesbar angebracht.

Wer Kadaver oder Schlachtabfälle abgeben muss, soll dies bei der Sammelstelle seiner Region tun. Die der jeweiligen regionalen Sammelstelle angegliederten Gemeinden im Einzugsgebiet bezahlen einen Beitrag an die Kadaversammelstelle. Der Transport der Kadaver von der Sammelstelle zur Verbrennungsanlage und die Entsorgungskosten für die Kadaver werden vom Kanton finanziert. Die Kosten für die Entsorgung der Schlachtabfälle gehen zulasten der Verursacher. Jede Sammelstelle muss beleuchtet, woher die Schlachtabfälle, bzw. die Tierkadaver kommen, welche in der Sammelstelle gesammelt und zur Entsorgung in die Verbrennungsanlage nach Lyss weitertransportiert werden. Für Schlachtabfälle aus Hausschlachtungen (notabene nur für den Eigengebrauch erlaubt) ist also ein Begleitpapier beizulegen. Für Klautiere ist ein Begleitdokument auszustellen, auf welchem die Bezeichnung Kadaver steht.

Standbetreuung am Visper Pürumärt

Am 30. April 2014 erfüllt der Pürumärt Visp sein 15. Jahr als Freitagstreff auf dem Visper Kaufplatz. Ebenfalls seit 15 Jahren betreut Hildy Anthenien Freitag für Freitag den zweiten Stand der Käseereien. Ab Mai 2014 will sie kürzertreten und den Freitagabend wieder der Familie und der Aktualität widmen. Wir suchen also ab Februar eine bzw. mehrere Personen, welche sich von Hildy Anthenien

in die Standbetreuung einführen lassen und ab Mai den zweiten Stand der Käseereien betreuen. Der Job eignet sich für Frauen und Männer gleichermaßen und kann im Turnus aufgeteilt werden. Interessante Begegnungen mit einer treuen Kundschaft sind Ihnen gewiss. Sind Sie interessiert? Dann erwarten wir gerne Ihren Anruf unter 027 945 15 71 (OLK) oder eine elektronische Mitteilung an info@olk.ch.

Mit Patrick durchs (UNO-)Jahr



Mein Bauer. Meine Bäuerin. ist ein Projekt des Schweizer Bauernverbands mit seiner Kampagne «Gut gibts die Schweizer Bauern». 27 Schweizer Bauernfamilien und je eine Familie aus Kirgistan, Bolivien und Honduras öffnen für Interessierte ihre Stall- und Haustüren (www.meinbauer.ch). Mit kurzen Beiträgen, Bildern und Filmen geben sie Einblicke in eine Welt, die viele fremd geworden ist. Eine Welt, wo Tiere, Lebensmittelproduktion, Tradition und Familiensinn im Mittelpunkt stehen. Aus dem Wallis beteiligen sich zwei Familien am Projekt: Die Familie Paccolat, Milch- und Eierproduzenten von Collonges, am

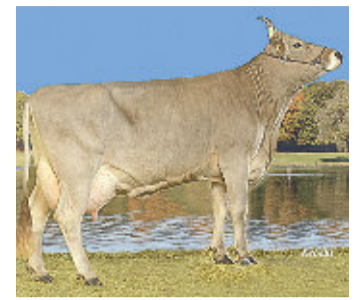
westlichen und die Familie Jost von Obergesteln/Obergoms am östlichen Rand des Wallis. Josts betreiben Milchproduktion und klein parzellierten Ackerbau am Hang. Seit dem 1. Januar 2014 lässt Jungbauer Patrick Jost an seiner Leidenschaft für die Landwirtschaft teilhaben und macht nebenbei beste Tourismuswerbung für das Wallis. Reinschauen auf www.facebook.com/familie-jost – ein Muss für Alle! Hier eine Kostprobe:

6. Januar: Schneefräsen bei Traumwetter im Obergoms. Der Schnee muss weggeräumt werden, damit wir auch im Winter Zugang zum Mistplatz haben. Dazu ein Kurzfilm mit Traumwintersportverhältnissen.

11. Januar: Leider etwas unscharf und dunkel aber hier ein deutliches Zeichen, dass die braune Kuh vorne stierig ist. Sie bleibt stehen, wenn hinten eine Kuh hochspringt. Sie möchte also sozusagen durch den Stier besprungen werden. Wir besamen aber unsere Kühe alle künstlich. Die Kommentare dazu – Jacqueline: «Schadel!»; Karolin: «Miär hätti en Stiar.»

Original Braunvieh

Mit seinen behornten Kühen ist das Original Braunvieh auch an der OLMA 2013 aufgefallen. Christof Furrer (Rain LU) traf eine gute Auswahl der OLMA-Kühe. Er entschied sich auch für eine Kuh aus der Zucht von Mario Kluser aus Fiesch VS. Diese heisst Sabrina (HANSON x GRAL) und ist linear beschrieben mit 90-90-94/93-91/92Ex. Sabrina weist im Durchschnitt eine Milchleistung von 3 Laktationen 6290 kg Milch, 3,96 Fettprozent und 3,23 Eiweissprozent auf. Die ausgestellten Tiere zeigten den gewünschten Zweinutzungstyp mit hervorragenden funktionalen Eutern, guten Oberlinien und korrekten Gliedmassen.



Der Bündner Experte Marco Bettini rangierte die Kuh Sabrina an der OLMA 2013 auf dem guten 5. Rang.

Das Original Braunvieh präsentiert sich übrigens an der Sorexpo 2014 vom 31. Januar und 1. Februar auf dem Stierenmarktareal in Zug. Es werden rund 120 bis 140 OB-Kühe in

Laktation und rund 40 bis 50 OB-Jungtiere ausgestellt. Das Original Braunvieh soll in einem neuen Ausstellungskonzept vermehrt in Züchtereisen präsentiert werden. Damit soll die Verbreitung der Rasse in der Schweiz gefördert werden. Ebenso soll die kommende Züchtergeneration gefördert werden.

Schwarznasen-Jubiläumsschau

Die 25. Oberwalliser Schwarznasenschafausstellung findet am 8. und 9. Februar in der Mehrzweckhalle Sand in Visp statt. Die Beurteilung und Rangierung der Schafe beginnt am Samstag, 8. Februar, um 8.30 Uhr. Ab 13.00 Uhr ist musikalische Unterhaltung mit den «Genderbüebe» angesagt. Um 15.00 Uhr werden die erstrangierten Tiere mit Fachkommentar vorgeführt. Ab 19.00 Uhr gibts musikalische Unterhaltung mit Beat Steiner. Am Sonntag, 9. Februar, um 10.00 Uhr wird die hl. Messe, umrahmt vom SN-Schäferchor gefeiert. Um 11.00 Uhr offeriert der SN-Verband den Apéro. Ab 12.00 Uhr wird zum gemeinsamen Mittagessen geladen. Um 14.00 Uhr beginnt die Rangverkündigung mit Abgabe der Eh-

renpreise. Die Züchterfamilien und Freunde des Schwarznasenschafes sind an der Jubiläumsschau vom 8. und 9. Februar herzlich willkommen.



Alfons Leiggenger, Ausserberg, stellte die Miss Visp 2013. Die Spannung auf die Miss Visp 2014 steigt.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE 2014

Die Märkte 2014 für Schlachtschafe finden statt am:

Mittwoch, 22. 1., Gamsen
Mittwoch, 5. 2., Gamsen
Mittwoch, 12. 2., St. Niklaus (8.00), Gampel (11.00)
Dienstag, 18. 2., Wiler
Mittwoch, 19. 2., Gamsen
Mittwoch, 5. 3., Gamsen
Dienstag, 18. 3., Gamsen
Mittwoch, 2. 4., Gamsen
Mittwoch, 9. 4., Wiler
Mittwoch, 30. 4., Gamsen
Mittwoch, 14. 5., St. Niklaus
Mittwoch, 21. 5., Gamsen
Mittwoch, 4. 6., Gamsen
Mittwoch, 18. 6., Gamsen
Mittwoch, 6. 8., Gamsen
Mittwoch, 20. 8., Gamsen
Mittwoch, 27. 8., Wiler
Dienstag, 2. 9., Randa (8.30)
Mittwoch, 3. 9., Gamsen
Mittwoch, 10. 9., Gamsen
Dienstag, 16. 9., Leuk
Mittwoch, 17. 9., Staldenried
Dienstag, 23. 9., Gampel
Dienstag, 30. 9., Münster
Mittwoch, 1. 10., Gamsen
Dienstag, 7. 10., Turtmann
Mittwoch, 8. 10., St. Niklaus
Mittwoch, 15. 10., Gamsen
Mittwoch, 29. 10., Gamsen
Mittwoch, 26. 11., Gamsen
Mittwoch, 10. 12., Gamsen
Sofern nichts anderes vermerkt ist, beginnen die Märkte um 8.00 Uhr.
Der erste Grossviehmarkt (22. Januar) musste mangels genügend gemeldeter Tiere abgesagt werden.

Die weiteren Rindviehmärkte 2014 sind geplant am:

Mittwoch, 5. 3.
Mittwoch, 9. 4.
Mittwoch, 18. 6.
Mittwoch, 17. 9.
Mittwoch, 8. 10.
Mittwoch, 29. 10.
Mittwoch, 26. 11.
Weil die Rindviehmärkte als Zwillingmärkte am gleichen Tag wie Schafmärkte durchgeführt werden müssen, können Ort und Zeit nicht im Voraus definiert werden. Die Organisatoren sind bemüht, ein wechselndes Angebot auf den Marktplätzen Gamsen und Turtmann zu machen.

Anmeldungen für Schlachtschafe und Rindvieh bitte bis spätestens am Montagmorgen (10.00 Uhr) in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

Die OLK dankt für eine rechtzeitige und möglichst genaue Anmeldung.

Schweizer Tiere gewinnen an Wert

Dank der vom Parlament eingebrachten und mit der Agrarform 2014-17 in Kraft getretenen Anbindung des Zollkontingents an die Inlandsleistung beginnt sich die Lage auf den öffentlichen Märkten zu entspannen. Ab 2015 werden neu 40 Prozent der Kontingentsanteile für Fleisch von Rindern,

Schafen, Ziegen und Pferden nach der Zahl der geschlachteten Tiere zugeteilt. Die Bemessungsperiode startete am 1. Januar 2014. Das weitere Zollkontingent wird wie bisher versteigert. Aus der neuen Regelung verliert die Bundeskasse rund 37 Millionen Franken. Der vom Bundesrat angekündigte Vorschlag, diese 37 Mio Franken bei den Inlandsbeihilfen und bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen auf Dauergrünland abzuwälzen, stösst auf heftigen Widerstand. Neben dem Schweizer Bauernverband will sich auch der Präsident der Fleischfachverbände gegen diese ungerechtfertigte Kürzung einsetzen. Bereits beschlossen

ist das Aus der Kälbermärkte ab 1. Juli 2014. Ab 1. Juli müssen die Rinder, welche auf öffentliche Märkte kommen, ein Mindestalter von 161 Tagen aufweisen.

Transporte von Tieren

Mit Inkrafttreten der revidierten Tierschutzgesetzgebung auf den 1. Januar 2014 sind Personen, welche Tiere transportieren, verpflichtet, die benötigte Fahrzeit zu dokumentieren. Bisher musste der Fahrer oder die Fahrerin dokumentieren und melden, ob und welche Verletzungen die Tiere auf dem Transport erlitten hatten. Neu ist er oder sie auch verpflichtet, die Fahrzeit schriftlich fest-

zuhalten. Dazu gestaltet der Bund neue Begleitdokumente. Auf den bisherigen Begleitdokumenten kann der Eintrag unter Punkt 6 «Angaben nur für Tiere aus Labelprogrammen» gemacht werden. Dabei wird der obere Teil durchgestrichen und beim Abschnitt «Transport» die Belade- und Entladezeit eingesetzt.

Neu muss auch am Heck von für den Transport verwen-

deten Fahrzeugen und Anhängern für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen ein Abschlussgitter angebracht sein, wie das Bundesamt für Veterinärwesen mitteilt. In den Erläuterungen ist der Zweck des Abschlussgitters folgendermassen definiert: Es soll verhindern, dass Tiere beim Öffnen der Heckklappe vom Transportmittel herunterfallen.

Der weltweite Fleischkonsum steigt

Vor allem in den aufstrebenden Schwellenländern China und Indien nimmt die Nachfrage besonders stark zu. In vielen europäischen Ländern ist der Konsum dagegen eher rückläufig. Die weltweite Fleischherzeugung wird bei Fortsetzung des gegenwärtigen Trends bis 2050 von jetzt 300 Millionen Tonnen auf dann fast eine halbe Milliarde Tonnen steigen. Damit einhergehend wird sich die Sojaproduktion für Futtermittel zur Mastung der Schlachttiere nahezu verdoppeln – von derzeit 260 auf über 500 Millionen Tonnen.

Umweltverbände und Klimaforscher warnen bereits vor den Folgen:

«Vom potenziellen Leiden der Tiere mal abgesehen, ist auch die Produktion von Futter im Ausland alles andere als sinnvoll. Die Ackerflächen befinden sich oft in Entwicklungsländern und waren nicht selten zuvor Regenwald oder dienten dem Anbau von Grundnahrungsmitteln. Während also eine Milliarde Menschen weltweit hungert, wird der andere Teil immer dicker – ein klassisches Verteilungs- und Gerechtigkeitsproblem. Dazu kommt ein hoher Energie- und Ressourcenverbrauch bei der Tierhaltung. Einer Studie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zufolge ist die Fleischproduktion für knapp 18 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses verantwortlich. Das Fazit der Wissenschaftler ist klar: Wenn wir unser tropisches (die Ernährung betreffendes) Niveau senken, hat das positive Auswirkungen auf unser Ökosystem.»



Die Vorschrift für ein Abschlussgitter gilt für alle Transportmittel, unabhängig davon, ob die erwähnten Tierarten gewerbsmässig oder privat transportiert werden.

Neues Programm gemäss AP 2014–2017

Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

DZV, Art. 70 Beitrag
Der Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion wird pro Hektare Grünfläche ausgerichtet.

DZV, Art. 71 Voraussetzungen und Auflagen

- 1 Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere zu mindestens 90 Prozent der Trockensubstanz (TS) aus Grundfutter nach Anhang 5 Ziffer 1 besteht. Zudem muss die Jahresration zu folgenden Mindestanteilen aus frischem, siliertem oder getrocknetem Wiesen- und Weidefutter nach Anhang 5 Ziffer 1 bestehen:
 - a. im Talgebiet: 75 Prozent der TS
 - b. im Berggebiet: 85 Prozent der TS
- 2 Grundfutter aus Zwischenkulturen ist in der Ration zu maximal 25 Dezitonnen TS pro Hektare und Nutzung als Wiesenfutter anrechenbar.
- 3 Für Dauergrünflächen und

für Kunstwiesen wird der Beitrag nur ausgerichtet, wenn der Mindesttierbesatz erreicht wird. Der Mindesttierbesatz richtet sich nach den Werten in Artikel 51 (siehe nachstehend). Ist der Gesamtbestand an raufutterverzehrenden Nutztieren auf dem Betrieb kleiner als der aufgrund der gesamten Grünfläche erforderliche Mindesttierbesatz, so wird der Beitrag für die Grünflächen anteilmässig festgelegt.

- 4 Die Anforderungen an den Betrieb, die Dokumentation und die Kontrolle sind in Anhang 5 Ziffern 2–4 festgelegt.

DZV, Art. 51 Mindesttierbesatz

- 1 Der Mindesttierbesatz auf Dauergrünflächen beträgt pro Hektare:
 - a. in der Talzone 1,0 RGVE
 - b. in der Hügelzone 0,8 RGVE
 - c. in der Bergzone I 0,7 RGVE
 - d. in der Bergzone II 0,6 RGVE
 - e. in der Bergzone III 0,5 RGVE
 - f. in der Bergzone IV 0,4 RGVE

- 2 Der Mindesttierbesatz für Dauergrünflächen, die als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden, beträgt 30 Prozent des Mindesttierbesatzes nach Absatz 1.

DZV, Anhang 5:

Spezifische Anforderungen des Programms zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion (GMF)

1 Definition der Futtermittel und der Ration

- 1.1 Zum Grundfutter zählen:
 - a. Dauer- und Kunstwiesen/weiden (frisch, siliert, getrocknet)
 - b. Ganzpflanzenmais (frisch, siliert, getrocknet)
 - c. CornCobMix (CCM) nur für Rindviehmast, ansonsten wird CCM als Kraftfutter gewertet)
 - d. Getreide-Ganzpflanzensilage
 - e. Futterrüben
 - f. Zuckerrüben
 - g. Zuckerrübenschntzel (frisch, siliert, getrocknet)
 - h. Rübenblätter
 - i. Chicorée-Wurzeln
 - j. Kartoffeln

- k. Abgang aus der Obst- und Gemüseverwertung

1. Biertreber (frisch)
- m. verfüttertes Stroh
- 1.2 Als Wiesen- und Weideflächen geweidete Futter und das Erntegut von Dauerwiesen und Kunstwiesen sowie das Erntegut von Zwischenkulturen zu Futterzwecken.
- 1.3 Weitere nicht aufgezählte Futtermittel und Futterkomponenten gelten als Ergänzungsfutter.
- 1.4 Liegt bei einem Futtermittel der Anteil an Grundfutter über 20 Prozent, so muss der Anteil Grundfutter in der Grundfutterbilanz eingerechnet werden.
- 1.5 Die Jahresration pro Tier entspricht dem gesamten TS-Verzehr innerhalb eines Jahres.
- 2 **Anforderungen an den Betrieb**
 - 2.1 Betriebe mit verschiedenen Tierkategorien müssen die Fütterungsanforderungen für den Gesamtbestand an Raufutterverzehrenden auf dem Betrieb erfüllen.

3 Anforderungen an die Futterbilanz

- 3.1 Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin muss anhand einer Futterbilanz jährlich nachweisen, dass die Anforderungen auf dem Betrieb erfüllt sind. Für die Bilanzierung gilt die Methode «GMF-Bilanz» des BLW. Diese richtet sich nach der Methode «Suisse-Bilanz», Auflage 1.1154.
- 3.2 Die Futterbilanz wird für alle raufutterverzehrenden Tiere nach Artikel 27 Absatz 2 LBV55 zusammen erstellt.
- 3.3 Die TS-Erträge für Wiesen und Weiden gemäss Tabelle 3 der Wegleitung zur «Suisse-Bilanz» gelten als Maximalwerte für die Futterbilanz. Werden höhere Erträge geltend gemacht, so sind diese mit einem Ertragsgutachten einer Fachperson für Futterbau nachzuweisen.
- 4 **Anforderungen an die Dokumentation**
 - 4.1 Für die abgeschlossenen Futterbilanzen gilt eine Aufbewahrungspflicht von sechs Jahren. Die Kantone bestimmen, in welcher

Form die Futterbilanz zu Plausibilisierungszwecken eingereicht werden muss.

5 Anforderungen an die Kontrolle


- 5.1 Die abgeschlossene Futterbilanz ist im Rahmen der Kontrolle der Suisse-Bilanz zu überprüfen. Zu überprüfen ist insbesondere, ob die Angaben in der Futterbilanz mit jenen in der Suisse-Bilanz übereinstimmen.
- 5.2 Werden bei der Überprüfung nach Absatz 1 Abweichungen festgestellt, so sind gezielte Kontrollen auf dem betreffenden Betrieb durchzuführen. Insbesondere sind:
 - a. fragliche Angaben zu Futtererträgen gemäss Suisse-Bilanz oder Futterbilanz, gegebenenfalls mit Futterbaufachleuten, abzuklären
 - b. fragliche Angaben zu Tierbeständen abzuklären;
 - c. fragliche Angaben zur Zufuhr und Wegfuhr von Futtermitteln anhand von Lieferscheinen zu verifizieren

ANZEIGEN



UNITRAC
...mehr als ein Transporter

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



Oberwalliser Landwirtschafts Kammer

AKTUELL

Buchenholz Ster CALDO
100 % Schweizer Buchenholz
Praktisch ohne Rinde
Getrocknet und gespalten
Scheitlänge ca. 24–27 cm
Splitterfrei, FSC-zertifiziert
Brennwert ca. 4,2 kWh/kg
Preis pro Ster: Fr. 179.–
ab Lager Steg



Landi
OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberwallis.ch



Die Terratrak Kompaktklasse:
Wendig, leicht und kostengünstig.

AEBI
Swiss Quality

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03
www.meichtry-landtechnik.ch
Offizieller AEBI Vertriebspartner

AEBI VT450 Vario –
109 PS



walker
fahrzeugtechnik

AEBI

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, www.garage-walker.ch

Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn



NEU

Transporter
Reform Muli T10 X

Top-Occasionen unter:
www.ammeterag.ch

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Ammeter AG
Landmaschinen

Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57
www.ammeterag.ch